



**Presseinformation
zur Anerkennung der Rechtsfähigkeit der
Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“
durch die Landesdirektion Leipzig
Leipzig, 23.12.2008**

Der Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ ist von der Landesdirektion Leipzig auf Grundlage des am 29.05.2008 erfolgten Stiftungsgeschäftes die Anerkennungsurkunde ausgestellt und übergeben worden. Die selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Leipzig hat damit Rechtsfähigkeit erlangt und ist handlungsfähig geworden. Vom zuständigen Finanzamt in Leipzig wurde sie gemäß vorläufigem Freistellungsbescheid als gemeinnützig anerkannt. Die Privatpersonen Dr. Klaus Knödel, Roger Wolf, Günter Neubert und Jost Brüggewirh, sowie Professor Dr. Martin Petzoldt als 1. Universitätsprediger der Universitätsgemeinde und der Paulinerverein e.V. statten die Stiftung mit dem anfänglichen Grundstockvermögen aus.

Die Aufgaben des Gründungsvorstandes übernehmen Professor Dr. Martin Oldiges, Superintendent Martin Henker, Dr. Martin Helmstedt sowie der Dekan der Theologischen Fakultät, Professor Dr. Jens Herzer. Für die Mitwirkung im zwölfköpfigen Stiftungskuratorium konnten neben den Gründungstiftern u. a. Professor Georg Christoph Biller, Landesdirektor Karl Noltze aus Chemnitz, Professor Ludwig Güttler aus Dresden, sowie Professor Dr. Olaf Werner, Direktor des Abbe-Institutes für Stiftungswesen in Jena gewonnen werden.

Ihrem Stiftungszweck folgend wird sich die Stiftung nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nunmehr tatkräftig dafür einsetzen, dass die am Augustusplatz neu entstehende Aula und Universitätskirche St. Pauli der Universität Leipzig in baulicher und funktionaler Einheit im Bewusstsein der Leipziger Bürger und darüber hinaus einen festen Platz als Ort geistlichen, geistigen und musikalischen Geschehens gewinnt. Zugleich soll der Raum als Kirche Mahnmal der Erinnerung an den barbarischen Akt der Zerstörung der Jahrhunderte alten Dominikaner- und späteren Universitätskirche sein. Die Stiftung hat im Hinblick hierauf zur Kenntnis genommen, dass sie sich nach dem Ergebnis der von Frau Generalbundesanwältin Professor Harms geführten Vermittlungsgespräche mit ihrem Namen und mit ihrem Anliegen auch auf die Zustimmung des Rektorats der Universität zur Bezeichnung und Funktion des neuen Universitätsgebäudes als Kirche und Aula beziehen kann.

Die Stiftung hat sich satzungsgemäß u.a. zum Ziel gesetzt, die Nutzung der künftigen Universitätskirche in einer an dem zerstörten Vorbild orientierten Weise zu fördern. Hierzu zählt neben der finanziellen Unterstützung kirchlicher, musikalischer und wissenschaftlicher Veranstaltungen auch die Hilfe bei der Restaurierung und Wiederaufstellung der geretteten Kunstdenkmäler der alten Kirche. Die Stiftung setzt sich weiterhin für die Nutzung der Kirche als eines Ortes des Dialogs zwischen Wissenschaft, christlichen Konfessionen und nichtchristlichen Religionen ein. Und sie will mit ihrer Tätigkeit beitragen zur Schaffung und Wiedergewinnung einer verlorenen Bachstätte und zur Öffnung eines Raumes für die Leipziger Bürger und Leipzigs auswärtige Besucher.

Die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ würdigt die am Augustusplatz neu entstehende Architektur, die in angemessener, einer modernen Universität des 21. Jahrhunderts gerecht werdenden Formensprache an die gesprengte alte Universitätskirche St. Pauli erinnert. Diese Würdigung soll nicht zuletzt auch sichtbar werden im Siegel der Stiftung Universitätskirche St. Pauli, das im Auftrag des Vorstandes vom Typographen und Künstler Andreas Stötzner dankenswerterweise geschaffen wurde und künftig in der Außendarstellung der Stiftung verwendet werden wird.

Die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ ist auf Spenden und Zustiftungen angewiesen, um die Zwecksetzungen der Stiftung umfassend und mit Erfolg verfolgen zu können. Sie appelliert an alle, denen die Universitätskirche St. Pauli am Herzen liegt, als Zustifter oder als Spender das Anliegen der Stiftung zu unterstützen. Für weitere Anfragen ist die Stiftung unter der u.g. Kontaktadresse zu erreichen. Dort kann auch der Wortlaut der Satzung der Stiftung Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig in der von der Stiftungsbehörde genehmigten Fassung angefordert werden.

Für den Vorstand und das Kuratorium der Stiftung

Professor Dr. Martin Oldiges
August-Bebel-Straße 31
04275 Leipzig
Tel.: 0341/2119233